

Auf Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Planskizzen ist der Bebauungsplan Nr. 108 „Am Freibad/West“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Planvorentwurf für diesen Bebauungsplan sowie der Entwurf zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Grundstücks- Erschließungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (GEV) sind vorzubereiten und erneut zu beraten.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird dem Planungsbüro als Anregung mitgegeben.